



## Für Technologieoffenheit und Nachhaltigkeit

### Gemeinsame Positionierung zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Datum: 20.04.2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt über die "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) Unternehmen beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger bei der Prozesswärmeerzeugung. Zum 1. Mai 2023 soll eine Novelle der EEW in Kraft treten. Trotz der politischen und energiewirtschaftlichen Einigkeit, dass holzige Biomasse für eine effiziente Prozesswärmeerzeugung im Mittel- und Hochtemperaturbereich prädestiniert ist und verstärkt in diesem Bereich zum Einsatz kommen sollte, schränken die vom BMWK geplanten Änderungen der EEW die Fördermöglichkeiten für nachhaltige Biomasse in der Industrie so stark ein, dass der Umstieg von fossiler Energie auf nachhaltige Biomasse in der Prozesswärme versperrt wird. Dies ist insbesondere für Unternehmen problematisch, die nicht auf andere Förderungen zurückgreifen können.

Für industrielle Prozesse benötigte Wärme z.B. in Form von Dampf ist nicht speicherbar und muss somit Just-in-Time erzeugt werden. Biomasse ist aktuell die effizienteste und systemdienlichste Möglichkeit des Energieträgerwechsels im Mittel- und Hochtemperaturbereich. Aufgrund der hohen Investitionssummen sind Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Prozesswärme dringend nötig.

Die unterzeichnenden Verbände warnen dringend vor einer vorschnellen Verabschiedung der Änderungen. Vor allem der Mittelstand steht im Zuge der Energiewende unter einem massiven Transformationsdruck und benötigt ein möglichst breites Spektrum an erneuerbaren Alternativen zu fossiler Energieerzeugung. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der industriellen Prozesswärmebereitstellung beträgt aktuell lediglich 6 Prozent, so dass ein beschleunigter Ausbau dringend notwendig ist, um die Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Die EEW muss deshalb für eine erfolgreiche Umsetzung die folgenden Punkte berücksichtigen:

### **1. Technologieoffenheit als Leitprinzip**

Die EEW muss im Sinne einer effizienten und kostenoptimierten Energiewende die Technologieoffenheit als Leitprinzip berücksichtigen. Eine einseitige Fokussierung der EEW auf die Elektrifizierung ist energiewirtschaftlich kontraproduktiv, führt zu unnötigen Netzbelastungen sowie vermeidbaren Stromnachfragen und überhöhten Kosten. Die Kosten der elektrischen Dampferzeugung gegenüber Biomasse sind im Betrieb mindestens viermal so hoch. Bei einer mittleren Anlagenleistung verursacht das Jahresmehrkosten von Strom gegenüber Biomasse im zweistelligen Millionenbereich. Mit der Priorisierung der Förderung von Strom gegenüber Biomasse ist es deshalb für Unternehmen betriebswirtschaftlich sinnvoller, gänzlich auf eine Umrüstung zu verzichten und weiterhin fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas zu nutzen. Die alleinige technisch vorhandene Möglichkeit zur Elektrifizierung darf nicht zum Ausschluss von Biomasseanlagen führen. Die Wirtschaftlichkeit muss hier auch ein Kriterium sein.

### **2. Nicht die Herkunft der Brennstoffe ist entscheidend, sondern deren Nachhaltigkeit**

Statt der Herkunft bzw. Art der Biomassebrennstoffe muss die Nachhaltigkeit der Biomassen das entscheidende Kriterium sein. Die Einschränkung der zugelassenen Brennstoffe auf die gelisteten Abfall- und Reststoffe ist für die Versorgungssicherheit kontraproduktiv und schließt nachhaltige Biomassen wie z.B. Waldresthölzer und Holz aus Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsystemen komplett aus. Die mögliche Ausnahme von der Elektrifizierung bei innerbetrieblich und vor Ort anfallenden Biomassen aus Rest- und Abfallstoffen trifft nur auf die wenigsten Unternehmen zu. Sie ist damit in vielen Branchen nicht anwendbar und muss ausgeweitet werden. Die meisten Unternehmen sind auf den Zukauf von Brennstoffen für die Sicherstellung ihrer Energieversorgung angewiesen. Dafür darf es bei Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Erneuerbaren Energien Richtlinie keine Einschränkungen geben.

Die EEW, insbesondere das Modul 2 „Prozesswärme aus erneuerbaren Energien“, war für die industrielle Prozesswärmewende im Mittelstand bislang eine Erfolgsgeschichte. Die Evaluation der EEW erfasst aufgrund des Betrachtungszeitraums bis lediglich 2021 nur wenige Anwendungsbereiche. 2022 war eine deutliche Diversifizierung der antragstellenden Branchen zu verzeichnen, vor allem in den Bereichen Pharma-, Lebensmittel-, Chemie-, Textil-, Dämm- und Baustoffindustrie

sowie der Abfallwirtschaft. Die Verbände warnen davor, auf Basis einer lückenhaften Evaluation weitgehende Einschränkungen in der EEW zu beschließen und damit vielen Unternehmen die Fördermöglichkeiten für den Umstieg von fossiler Energie auf nachhaltige Biomasse zu beschneiden.

Die unterzeichnenden Verbände bitten daher dringend um folgende Anpassungen der EEW:

- 1) Ausweitung der Ausnahmetatbestände auf Rest- und Abfallbiomassen sowie Hybridkesselsysteme
- 2) Erweiterung der zulässigen Brennstoffliste unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung
- 3) Aufnahme der Wirtschaftlichkeit als Kriterium für die Direktelektrifizierung für den Vergleich mit Biomasseanlagen in Modul 2